

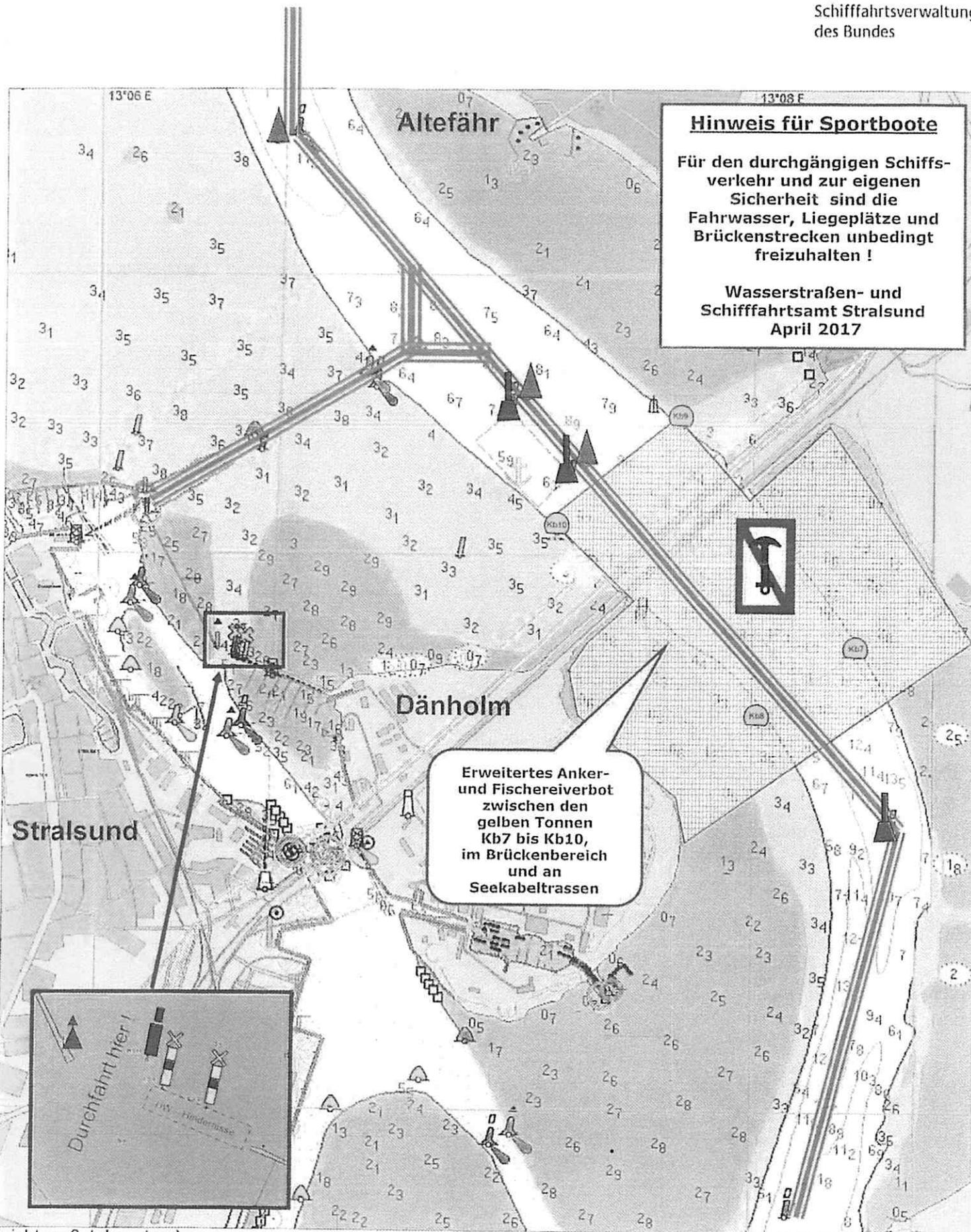
# Hinweise für Sportboote um Stralsund

Zur B/S 46/17



WSV.de

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes



## Hinweis für Sportboote

Für den durchgängigen Schiffsverkehr und zur eigenen Sicherheit sind die Fahrwasser, Liegeplätze und Brückenstrecken unbedingt freizuhalten !

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsamt Stralsund  
April 2017

Erweitertes Anker- und Fischereiverbot zwischen den gelben Tonnen Kb7 bis Kb10, im Brückenbereich und an Seekabeltrassen

Durchfahrt hier!  
Hinderisse

## Bekanntmachung für Seefahrer 46/17

Deutschland.Ostsee.Gewässer um Rügen, Rügendammbücke, Änderung von Karteneintragungen zur Verdeutlichung des Fischerei-/Ankerverbots

aktuell gültig:	ja
Karte(n):	1579, 1622
Geografische Angabe in:	WGS 84
Frühere BfS:	026/2010
Zeit der Ausführung:	ab sofort bis auf Widerruf
Gültig von:	20.04.17
Gültig bis (einschl.):	auf Widerruf
Angaben:	

Trage ein:

- Unterwasserkabel zwischen 54°18,7862'N 013°07,4140'E und 54°19,2363'N 013°08,2528'E
- Unterwasserkabel zwischen 54°18,6105'N 013°07,6809'E und 54°18,9848'N 013°08,5308'E
- Tafelzeichen „A.8 Ankerverbot“ (rechteckige weiße Tafel mit rotem Rand, rotem Schrägstrich, umgekehrtem schwarzem Anker) bei 54°18,9321'N 013°07,5314'E; 54°19,1521'N 013°07,9212'E; 54°18,9175'N 013°07,6154'E und 54°19,1175'N 013°07,9868'E

Verlege:

- Tonne „Kb 9“ auf 54°19,2537'N 013°07,7853'E
- Tonne „Kb 10“ auf 54°19,0499'N 013°07,4014'E

Streiche:

- Grenzlinie zwischen 54°18,5800'N 013°07,7283'E und 54°18,9374'N 013°08,5737'E
- Grenzlinie zwischen 54°18,7919'N 013°07,1502'E und 54°19,3433'N 013°08,1993'E

Hiermit wird ausdrücklich auf die Regelungen zum Verbot des Ankerns und Fischens gemäß Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) innerhalb von Fahrwasser und im Umkreis von 300m von Unterwasserkabeln sowie auf die Regelungen zum Verbot des Ankerns gemäß SeeSchStrO im Bereich von Brückenstrecken und von Tafelzeichen „A.8 Ankerverbot“ (= Verbot, im Abstand von weniger als 300m beiderseits der Linie, die die Tafeln verbindet, zu ankern und Anker, Trossen oder Ketten schleifen zu lassen.) verwiesen.

Die Kabeltonnen „Kb 7“, „Kb 8“, „Kb 9“ und „Kb 10“ dienen als grobe Hilfe zur Darstellung dieser Verbotsregelungen.

Die BfS 026/2010 wird hiermit aufgehoben.

Aushang bis:

01.06.2017